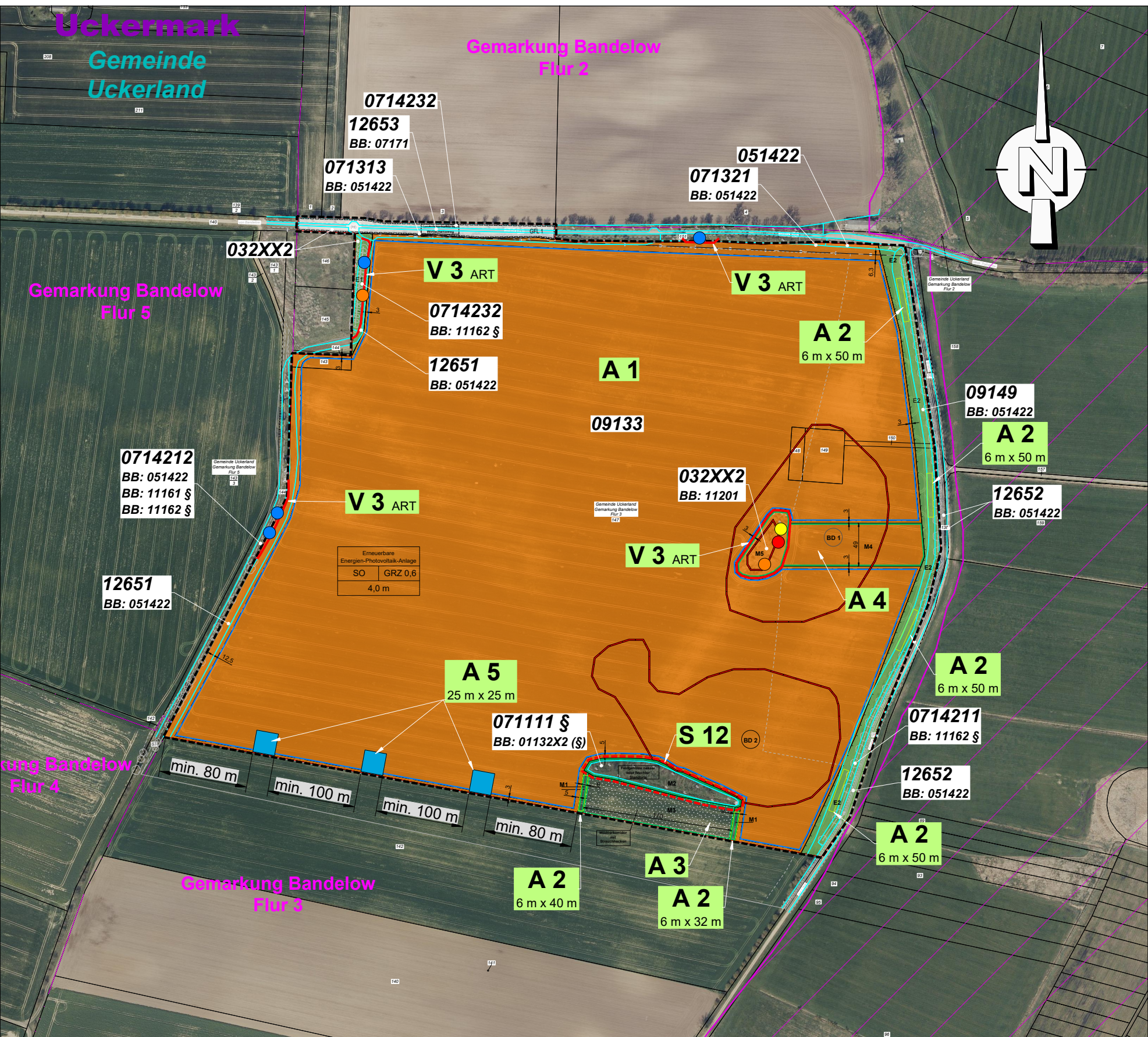
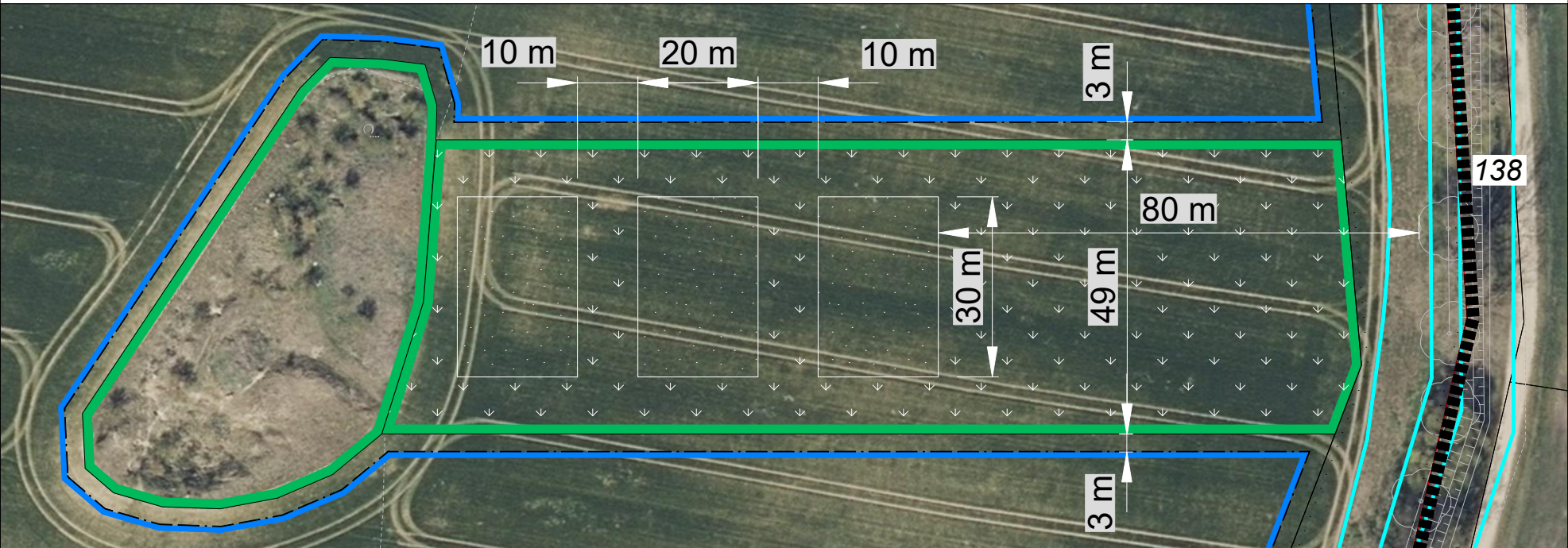




Detail Maßnahme A4
Umwandlung von Acker in Extensivgrünland durch Ansaat einer Saatgutmischung aus Ursprungsgebiet 22

"Wildkorridor"
Mähd mit Abräumen mit mind. 15 cm Bodenabstand im Abstand von 2 Jahren in der Zeit vom 01.09. bis 28/29.02.

"Feldlerchenfenster"
jährl. Mähd mit Abräumen mit geringem Bodenabstand in der Zeit vom 01.09. bis 28/29.02.



LEGENDE

Bestand und Bewertung Biotoptypen

Code	Biotoptyp, Beschreibung	Bewertung	Schutz*
03 Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren			
032XX2	RSxxG ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10 - 30%), eingezäunt	mittel	-
032XX2	RSxxG ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10 - 30%) BB: 11201 ATK Abgrabung	mittel-hoch	-
05 Gras- und Staudenfluren			
051422	GSMA Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte, verarmte bzw. ruderalisierte Ausprägung	mittel-hoch	-
07 Laubgehölze, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen			
071111	BFFH Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte, überwiegend heimische Gehölzarten, * 91E0 pp, prioritärer FFH-LRT, RL 3; BB: 01132X2 FGbXT Graben, vorwiegend beschattet, zeitweise kein Wasser führend	hoch	\$ (\$)
0714211	BRRGA Baumreihe vorwiegend aus heimischen Baumarten, Altbäume mit einzelnen Sträuchern, schmalen Säumen BB: 11162 AHB Feldsteinhaufen vorwiegend (geschützter Biotop)	hoch hoch	\$ \$
0714212	BRRGM Baumreihe, geschlossen, heimische Baumart (Fraxinus excelsior), mittleres Alter, mit Sträuchern BB: 051422 GSMA zum Teil mit einer artenreichen Staudenflur, ruderalisiert BB: 11161 AHU mit Feldsteinhaufen – im Süden stärker besonnt, BB: 11162 AHB im Norden eher beschattet, jew. geschützter Biotop ab 2 m²	mittel-hoch mittel-hoch hoch mittel-hoch	- - \$ \$
071313	BHON Hecke ohne Überschirmung, lückig, vorwiegend nicht heimische Gehölze, unterhalb der Freileitung BB: 051422 GSMA Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte, verarmte bzw. ruderalisierte Ausprägung	mittel mittel-hoch	- -
071321	BHBN von Bäumen überschirmte Hecke (verwilderte Baumreihe), geschlossen, überwiegend heimische Baum- und Straucharten, einige Gehölze mit hohem Alter, BB: 051422 GSMA Staudenflur auf der Südseite wie bei 071313	hoch mittel-hoch	- -
0714232	BRRNM Baumreihe, geschlossen, überwiegend nicht heimische Baumarten, mittleres Alter	mittel	-
0714232	BRRNM geschlossene Baumreihe, nicht heimische Baumart, Sträucher, Totholz BB: 11162 AHB Feldsteinhaufen, vorwiegend beschattet	mittel mittel-hoch	- \$
09 Äcker			
09133	LIL intensiv genutzte Lehmäcker	nachrangig	-
09149	LBA sonstige Ackerbrache BB: 051422 GSMA Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte, verarmte bzw. ruderalisierte Ausprägung	mittel	-
12 Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen, Sonderflächen			
12651	OVWO unbefestigter Weg BB: 051422 GSMA vollständig bewachsen mit einer zum Teil artenreichen Staudenflur, ruderalisiert	mittel	-
12652	OVWW Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung, geschottert, BB: 051422 GSMA artenarme Gras- und Staudenflur	ohne nachrangig	- -
12653	OVWW Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung, geschottert, BB: 07171 GLD ausdauernder Trittrassen zwischen und seitlich der Betonplatten	ohne nachrangig	- -

*** Erläuterung:**

§ nach § 18 BbgNatSchAG bzw. § 30 BNatSchG geschütztes Biotop
BB Begleitbiotop
FFH-LTRT FFH-Lebensraumtyp

Fauna

Nachweise von Zauneidechsen 2022

- adult männlich
- adult weiblich
- subadult
- juvenil

□ Biotopabgrenzungen

□ Vogelschutzgebiet "Uckerniederung" (DE 2649-421)

Konflikte

KB 1	Verlust an Acker (Bewertung: nachrangig) und kleinflächig an Gras- und Staudenfluren (Bewertung: mittel)
KF 1	anlagebedingter Verlust an bzw. Beeinträchtigung von bis zu 6 Bruthabitaten der Feldlerche
KBo 1	vollständiger Verlust an ökologischen Bodenfunktionen durch Vollversiegelung (bei vorwiegend allgemeinen Wert- u. Funktionselementen)
KBo 2	Teilverlust an ökologischen Bodenfunktionen durch Teilversiegelung z. B. für geschotterte Wege, Stellflächen (bei vorwiegend allgemeinen Wert- u. Funktionselementen)
KBo 3	Beeinträchtigung ökologischer Bodenfunktionen durch teilweise Austrocknung unterhalb der Modultische (10 % Beeinträchtigung, bei vorwiegend allgemeinen Wert- u. Funktionselementen)

Maßnahmen des Artenschutzes

V 1 ART	Vermeidung von Tierverlusten bei Brutvögeln in der Bauphase (inkl. Rückbau): Die Beräumung von offenen Flächen sowie der Gehölzrückschnitt muss außerhalb der Brutzeit von Vögeln (d. h. vom 1. Oktober bis 28. Februar) erfolgen. Ausnahmen: Die Ackerfläche kann direkt nach der Ernte abgeräumt und bebaut werden. Sie kann durch eine Schwarzbrache ab dem 1. März bzw. ab der Ernte bis Baubeginn unattraktiv für Bodenbrüter gehalten werden (Wiederholung im Abstand von max. 7 Tagen).
V 2 ART	Vermeidung von Tierverlusten während der Betriebszeit der PVA: Es erfolgt eine extensive Pflege der Flächen zwischen den Modultischen und entlang der Betriebswege durch eine ein- bis zweischürige alternierende Mahd. Der Bodenabstand des Mähwerks muss mind. 10 cm betragen. Sofern keine Beeinträchtigung des Betriebes der PV-Freiflächenanlage zu erwarten ist, sind im ersten Mahdgang nur 50% der Flächen zu mähen und abzuräumen, d.h. jede zweite Reihe zwischen den Modultischen werden gemäht. Beim nächsten Mahdgang werden die Reihen gemäht, die beim ersten Mal nicht gemäht wurden. Bei geringem Aufwuchs ist eine Mahd ausreichend. 1. Mahd ab 15. Juni, 2. Mahd ab 15. August. Zulässig ist auch eine extensive Beweidung (keine Standweide) mit Schafen.
V 3 ART	Vermeidung von Tierverlusten bei streng geschützten Reptilien während der Bauphase (inkl. Rückbau): Während der Aktivitätszeit von Zauneidechsen (15. März bis 15. Oktober) ist jeweils an den Kontaktstellen des Geltungsbereichs bzw. der Baugrenze mit Lebensräumen der geschützten Zauneidechse ein Folienzaun mit Fluchteimern zu bauen und zu unterhalten. Er wird nach der Bauphase bzw. mit Erreichen des Endes der Aktivitätszeit zurückgebaut.
	Folienzaun
V 4 ART	Vermeidung von Tierverlusten in Baugruben Vermeiden von Tierverlusten (Amphibien, Reptilien) in offenen Baugruben (z. B. Kabelgräben) durch tägliche Kontrolle bei nächtlichen Temperaturen über 5°C, Entnahme und Versetzen in Saum- und Heckenbereiche außerhalb der Einzäunung.
V 5 ART	Minderung der Barrierewirkung für kleine Säugetierarten Der Zaun um die PVA wird mit durchschnittlich 15 cm Bodenfreiheit errichtet, so dass kleinere Säugtiere die Fläche weiterhin nutzen können.

Sonstige Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen

V 6	Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bodens und Grundwassers Während der Bauarbeiten sind die Vorschriften zum Schutz des Oberbodens (z. B. vom Unterboden getrennte Lagerung und Einbau, Zwischenbegrünung des Oberbodens) gemäß DIN 18915 zu beachten und einzuhalten. Der Boden darf nicht mit anderen Materialien vermergt und verunreinigt werden. Bodenverdichtungen sind zu beseitigen.
V 7	Havarien mit grundwassergefährdenden Stoffen sind unbedingt zu vermeiden. Eine Lagerung und Umfüllung wassergefährdender Stoffe, Wartungs- und Reparaturarbeiten an Baumaschinen und –fahrzeugen dürfen nur auf versiegelten bzw. flüssigkeitsdichten Flächen vorgenommen werden.
V 8	Durch den Einsatz von Ramm- oder Tellerfundamenten für die Modultische ist der Versiegelungsgrad gering zu halten. Wo dies technologisch möglich ist, sollen die Mittelspannungskabel mit einem Kabelpflug verlegt werden.
V 9	Anlage der Zufahrtswege und Stellflächen als Schotterauflage auf Geotextil (auf nicht versiegelten Flächen) sowie vollständiger Rückbau nach Beendigung des Betriebes
V 10	Vermeidung einer Beeinträchtigung der Archivfunktion des Bodens Im Baufeld sind Bodendenkmale vorhanden. Im Bereich der Bodendenkmale sollen flächige Versiegelungen vermieden werden. Für Erdbauarbeiten im Bereich der Bodendenkmale soll eine archäologische Baubegleitung durchgeführt werden. Werden während der Bauarbeiten entsprechende Funde gemacht, sind diese gemäß § 11 des Denkmalschutzgesetzes Brandenburg zu sichern. Die zuständige Denkmalschutzbehörde ist umgehend zu informieren, die Fundstelle darf mind. eine Woche nicht verändert werden.
V 11	Einsatz einer ökologischen Baubegleitung Die ökologische Baubegleitung hat die Aufgabe, die Umsetzung aller artenschutz- und naturschutzrechtlichen Schutz-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu kontrollieren sowie das Monitoring während der ersten drei Jahre nach Fertigstellung der PVA durchzuführen. Vor Baubeginn ist die Notwendigkeit von zusätzlichen Folienzäunen zum Schutz von Reptilien sowie von Bauzäunen zum Schutz von Gehölzen, geschützten Biotopen und Lebensräumen von streng geschützten Tierarten (Zauneidechse) zu prüfen und bei Bedarf die Lage und der Umfang festzulegen.
S 12	Schutz des nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops Während der Bauphase ist das geschützte Biotop „071111 Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte, überwiegend heimische Gehölzarten“ durch eine stabile Abgrenzung im Abstand von 5 m zur Außengrenze des Biotops zu schützen.
	stabile Abgrenzung

Ausgleichsmaßnahmen

A 1	Umwandlung von Acker in Extensivgrünland innerhalb der SO-Fläche auf mind. 30 % der Fläche innerhalb der Baugrenze (ca. 13,2 ha)
A 2	Anpflanzung von mind. 3reihigen, 6 m breiten Strauchhecken
	Strauchhecke
A 3	Anlage und Erhalt des Wildkorridors durch Ansaat und 1schürige Mahd
	Ansaat und Mahd
A 4	Schaffung von Bruthabitaten für Feldlerchen, Anlage und Erhalt des Wildkorridors gemäß dem Maßnahmenblatt siehe Detail
A 5	Anlage von Feldlerchenfenstern am Südrand der SO-Fläche durch Freihalten von drei Flächen mit einer Größe von jeweils 25 x 25m von jeglicher Bebauung, Entwicklung und Erhalt von Extensivgrünland
	Feldlerchenfenster

Zur Information

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Baugrenze
SO	Sondergebiet
E 1	private Grünfläche
GFL 1	Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
M1	Maßnahmenflächen
BD 2	Bodendenkmal

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
CS Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH Konrad-Wolf-Straße 91-92 13055 Berlin www.cs-plan.de	bearbeitet	02 / 2025	Beiltz
	geprüft	02 / 2025	Schultz
Auftraggeber:		Datum	Zeichen
solargrün GmbH Marie-Curie-Ring 15 55291 Saulheim		bearbeitet	
		geprüft	
Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Bandelow an der ehemaligen Mülldeponie“ in der Gemarkung Bandelow, Gemeinde Uckerland Anlage IV zum Umweltbericht Bestand, Konflikte und Maßnahmen Land Brandenburg, Landkreis Uckermark		Maßstab 1 : 5.000 0 100 200m Karte 1 von 1 (841 x 380 mm)	